

Halle und Umgebung.

Halle, den 10. Mai 1916.

Regelung des Einkaufs von Fleisch.

Um das unentbehrliche Material nach Fleisch... zu beschaffen, wird folgendes bestimmt: Jeder Haushalt hat sich einen Fleischer zu wählen...

Die Kunden lesen dem Fleischer, von dem sie das Fleisch... beziehen wollen, an dem genannten Tage ihren Bescheid...

Der Fleischer hat die Namen ihrer derart angesprochenen Kunden unter Hinzufügung der Personennamen jedes Haushalts...

Der Magistrat.

Getreide und ungefreckte Butter.

In der jüngsten Bekanntmachung des Magistrats über die Butterversorgung war auch mitgeteilt worden, daß die meiste...

Zur Berücksichtigung und Auffrischung soll folgendes ausgeführt: Es soll künftig in Halle neben der getreideten...

Mit Butter, die in dieser Weise verlängert ist, hat man schon vor einiger Zeit zum erstenmal in den Militärküchen...

Verminntennachforschung.

Nach einer Zeitungsnotiz soll eine Familie E. in H. ... vor kurzen durch einen in Korrika internierten Gefangenen...

auf der Innenseite eines auf den Brief gestellten Bettes fanden. Lieber dieses erste Lebenszeichen des totgeglaubten...

Das Schwimblepaar Justus und Liane von Brenken wird entlarvt, Hans Ried von Riedberg findet das Herz Plas von...

Ausstellung Kriegergräber und Kriegerdenkmäler im Erdgeschloß der neuen händischen Sparkasse Rathausstraße.

Das in vorstehender Weise noch vom Vorstand der Mannheimer...

Am 10. Vormittags bis 5 Uhr nachmittags geöffnet. Der Eintrittspreis beträgt 50 Pf., für Militärpersonen...

Pracht der Eröllwiger Höhen.

Zu den bisherigen Anlagen auf den Eröllwiger Höhen ist jetzt noch der hinter dem Restaurant liegende Garten...

Walhalla-Theater.

„Die Menschen nennen es Liebe.“ Schauspiel nach dem gleichnamigen Roman von F. Courth's-Mahler, bearbeitet von Adolf Steinmann.

Die DIRECTION der Hamburger Theater-Gesellschaft hat den so gut aufgenommenen prächtigen Schwanz „Die spanische Flieder“...

Das Schwimblepaar Justus und Liane von Brenken wird entlarvt, Hans Ried von Riedberg findet das Herz Plas von...

Die Aufführung, an die, wie gesagt, viel Fleisch verwendet wird, fand ein aufmerksames und dankbares Publikum.

Die Nummer der Erlennungsmarke aufheben!

Es ist leider in den beteiligten Kreisen noch zu wenig bekannt, daß es für viele vorkommende Fälle äußerst wertvoll sein kann...

Die Notwendigkeit der Preisoberhöhe im Buchdruckgewerbe.

Im Verhältnis zu den Preisen fast aller anderen Industrieerzeugnisse haben die Buchdruckpreise auch gegenwärtig noch einen auffallend niedrigen Stand...

Die Kriegsspende „Deutscher Frauendank“

soll am 16. und 17. Mai durch eine Hausausstellung vermehrt werden. Der Oberstleutnant der Hallescher Infanterie ist bekannt, er wird sich auch...

GARBÁTY CIGARETTEN Flaggengala 48





führung zu. Nach dem ersten Schnitt, den die Ullmann führte, sollte die Franze fließen. Sie wurde aber auf das Sofa gebracht und dort mit den Messern weiter bearbeitet. Die Leiche wurde von der Ullmann mit den Füßen in den Korb hineingetragen.

Die Vernehmung der Angeklagten ist damit beendet. Der Vorhänger zeigt den Angeklagten und den Geschworenen Photographien der Ermordeten. Darauf wird in die Zeugenvernehmung eingetreten. Kriminalkommissar Gennat gibt einen Überblick über den Gang der Ermittlungen.

Gef. Medizinalrat Schütze-Stettin hat die Untersuchung der Leiche der Franze vorgenommen, die eine große Anzahl von Verletzungen aufwies. Es waren überwiegend Schnittverletzungen und dann blutunterlaufene Stellen auf dem Kopfe. — Während der Ausführungen des Sachverständigen wird die Angeklagte Ullmann ohnmächtig, so daß eine Pause eintreten muß. Nach der Pause führt der Sachverständige weiter aus, daß sie am Halse zwei Schnittverletzungen trug, von denen die an der Vorderseite 7 Zentimeter flachte und abschnitt förmlich war.

Sachverständiger Medizinalrat Störmer hat die Angeklagte längere Zeit untersucht und kommt in seinem Gutachten zu dem Schluß, daß von der Anwendung des § 51 des Strafgesetzbuches keine Rede sein könne. Nachdem der Vorsitzende die Schuldfragen formuliert, plädiert der Staatsanwalt auf gemeinschaftlichen Mord. Es handelte sich um eine Tat, die einzig dasthe in der Geschichte der Verbrechen, gemißrahen um den Schußfall eines Mordes mit einer vorangegangenen Hauptprobe. Der Fall sei in der Verbrechergeschichte beifalls unerhört. Der Verteidiger der Angeklagten Ullmann, Justizrat Geland legt das Urteil in die Hände der Geschworenen, die zu einem gerechten Urteil kommen würden. — Der Verteidiger der Angeklagten Sonnenberg, Rechtsanwalt Juliusberger, plädiert dafür, seine Mandantin in der Beifolge zum Mord schuldig zu sprechen. — Der Wahrspruch der Geschworenen lautet nach kurzer Beratung auf schuldig des Mordes in Tateinheit mit Raub und schuldig des Diebstahls. Der Vertreter der Anklage beantragt hierzu gegen

die Ullmann die Todesstrafe und 2 Jahre Zuchthaus, gegen die Sonnenberg die Todesstrafe und 1 Jahr Gefängnis. Gegen beide Angeklagte Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit. Nach kurzer Beratung verhandelt der Vorsitzende, daß der Gerichtshof den Anträge des Staatsanwalts gemäß geurteilt habe. — Die Angeklagten werden völlig getrocknet aus dem Saal geführt.

### Siebenfacher Frauenmord?

WTB. Peß, 10. Mai. In Einlage, einer Detektiv in der Nähe von Peß, wurden in einer Kammer, die zur Wohnung eines zu Kriegsbeginn einberufenen Spenglermeisters namens Bela Kij gehört, in sieben zugestellten Blechfärgen sieben in Zerkwung übergegangen Frauenleichen gefunden. Die Untersuchung ist eingeleitet. Nach Auszug der Hausbewohner ist Kij in Verhaftung gefallen.

### Hallischer Wetterbericht.

	9. Mai 9 Uhr abends	10. Mai 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	753.6	753.7
Thermometer Celsius	+17.0	+8.5
Rel. Feuchtigkeit %	63 1/2	66 1/2
Wind	SW 1	SW 2
Maximum der Temperatur am 9. Mai: +15.0° C		
Minimum in der Nacht vom 9. Mai zum 10. Mai: +5.9° C		
Niederschläge am 10. Mai 7 Uhr morgens: 0.0 mm		

## Bäder und Kurorte.

Bad Ester, 8. Mai. Der Besuch von Fremden ist, bedingt durch anhaltend kaltes Frühlingswetter, recht lebhaft. In der ersten Maiwoche hat die Badegäste bereits 2000 überschritten. Dank der Maßnahmen der Behörden geht die furgemäße Verpflegung der Badegäste flott und findet bei diesen allgemein Anerkennung. Die Plätze der ausgedehnten Alkodenanlagen von Bad Ester liegt unmittelbar bevor und es bilden viele in ihrer Farbe und in einer ganz eigenartige Schönheit die Kurorte.

## Aus dem Leserkreise.

Für die Vereinfachung der unterer Lebensstufe übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für sie bleibt auf Grund des § 211, 2 des Preßgesetzes in vollem Umfang der Einzelverwalter verantwortlich.

### Krieg dem Sperling.

Auf einen kleinen Feind unserer Vögelwelt, der ihr bekräftigt habet, dem Sperling, ist nochmals öffentlich aufmerksam gemacht. Leber gibt es noch eine Anzahl Leute, welche die Unflucht vertreten, der Sperling sei nützlich. Gemüß nicht er uns, aber nur als Nahrungsmittel in gelochten Zustände. Es ist hier ganz bestimmt gesagt, daß der Sperling nur vegetabilische Nahrung erntet und ganz außer Zweifel verurteilt, er frisst weder Früchte, Wälder, Kraut, Kerkerer usw., nichts von alledem, wovon wir betreit sein möchten. Hoch anerkanntswert ist es, daß schon einige Kleinräde Brämen von 5 Pfg. für einen Sperling zahlen; weniger empfehlenswert ist die Bestrafung von Sperlingen, weil gar zu oft hierbei die Vögel sterben, Insekten fressender Vogel zerstört werden. Es ist noch sehr darauf hinzuwirken, daß schon vor Jahren in allen Tageszeitungen riefte Jagden genannt wurden über den Schaden, den der Sperling jährlich im Getreide Reisde anrichtet. Wollte man heute bei der enormen Verdienerei mit Jagden arbeiten und gleichzeitig noch die großen Schäden in Rechnung stellen, welche der Sperling an Obstbäumen, daß nollas Verwüsten von Saatbesten, ferner durch Schädigung nützlicher Insekten und noch vieles andere mehr anrichtet, dann käme man tief in die Millionen hinein.

Die Not der Zeit zwingt uns, wahrlich jetzt mal ernstlich über das Vorkommende nachzudenken und vor allem mit genügenden Mitteln an die mahgebenden Behörden heranzutreten und sie zu bitten, daß gegen das immer mehr Ueberhandnehmern der Sperlinge zweckentsprechende Maßregeln ergriffen werden.

H. Bettels.

### Sehrmittel.

Wollten Beifall findet die Anordnung des Herrn Ministers über Nichterführung neuer Verhördere während des Krieges. Mögen für viele Verurteilung in erster Linie baologische Gründe maßgebend gewesen sein, nicht zuletzt sind es auch solche wirtschaftlicher Art; denn die schwerste Belastung auf wirtschaftlichen Gebiete trägt nicht die Einzelperson, sondern die Familie. Eine Erschütterung ist es, da wenn kein Kleingewerbe, hingegen der Verhördere älterer denken können. Selbst auch in Bezug auf Beschaffung notwendiger neuer Sehrmittel Rücksicht genommen wird, ist erwünscht. Es kann doch wahrlich gleichgültig sein, ob ein Zeichenstein für 3 Mt. beschafft wird oder die erforderlichen Farben, Pinsel und Zeichentafeln einseiner, die so kaum die Hälfte oder ein Drittel kosten. Hierbei sei noch auf die Menge mancher Behälter, die manchen Kleingewerbetreibenden sich selbst erlauben können, eben weil den Behältern begeben wird, dort zu kaufen, zu hohe Preise zu fordern. Wenn ein einfacher Zeichenstein mit wenig Blättern jezt 18 Pfg. statt 10 Pfg. kostet, so ist diese fast 100prozentige Preisverhöhung wohl zu arg.

Wäre man doch die Schüler kaufen lassen, wo sie wollen, da, wo sie gleichwertiges Material zu angemessenen Preisen erwerben können! Darauf ein maßvolles Auge zu haben, dürfte Aufgabe der Schulleiter in der Gegenwart sein. Dantbare Würdigung solcher Betätigung wird nicht ausbleiben.

## Handel, Gewerbe und Verkehr.

Die Kapitalserhöhung der Gellertfischer Berawerks-A.G. Ueber die bereits angekündigte Kapitalserhöhung der Gellertfischer Berawerks-A.G. und die nötige Vergrößerung der Dülfelder Köhren-Industrie wird offiziell folgendes bekannt gegeben: In der gelrigen Aufsichtsratsung der Gellertfischer Berawerks-A.G. wurde beschloßen, einer auf den 3. Juni d. J. einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung die Uebernahme des Vermögens der Sültener Gellertfischer A.G. und der Dülfelder Köhren-Industrie unter Ausschluß der Liquidation und der Erhöhung des Grundkapitals der Gellertfischer Berawerks-A.G. um 8 Millionen Mark vorzuschlagen. Von dem Betrage der Kapitalserhöhung werden 3 750 000 Mark für die Vergrößerung mit der Sültener Gellertfischer und 3 500 000 Mark für die Vergrößerung mit der Dülfelder Köhren-Industrie verwendet. Das Umlaufvermögen stellt sich auf 30 000 Mark Gellertfischer-Aktien zu 45 000 Mk. Sültener-Aktien und 8 400 Mk. Gellertfischer-Aktien zu 12 000 Mk. Dülfelder Köhren-Industrie-Aktien. Die restlichen, zur Deckung der Kosten der Vergrößerungen und der Kapitalserhöhung bestimmten 750 000 Mark Aktien sollen an eine Bankgesellschaft gegeben werden. Während die Aufnahme der Dülfelder Köhren-Industrie eine weitere Ausgestaltung der wirtsch. Zeit und der Gellertfischer Berawerks-A.G. seit längerer Zeit bestehende Interessengemeinschaft bildet und jederzeit bereits vertikal vorgehen war, stellt die Ausgliederung der Sültener Gellertfischer A.G. eine erwünschte Erweiterung des industriellen Wirkungsbereiches der Gellertfischer Berawerks-A.G. dar, indem sie diesen auf die Feinblei- und Weißbleiherstellung ausdehnt. — Das Aktienkapital der Gellertfischer Berawerks-A.G. erhöht sich durch die neue Transaktion auf 188 Millionen Mark.

Erhöhung der Trückerhandelspreise. sämtliche deutschen Trückerhandelsvereinigungen erhöhen entsprechend dem Vorschlag des Stahlwerkesverbandes die Verkaufspreise um 20 Mark per Tonne auf 160 Mark Trückerhandels Eisenblech zusätzlich Aufschlag des Bandels. Verkauf wird zur Auflieferung bis 30. August unter der Bedingung sofortiger Abnahme des Auftrages nach Fertigstellung.

Stier-Werke Aktiengesellschaft Magdeburg. In der Aufsichtsratsung wurde die Dividende für 1915 auf 11 (9) Prozent festgesetzt bei 143 786 Mark Abschreibungen auf die Anlagen, 36 194 Mark auf die An- und Ausbauseinrichtungen (i. B. insgesamt 96 611 Mark). Die Generalversammlung wird auf den 31. Mai d. c. einberufen.

Norddeutsche Sprengstoffwerke, Akt.-Ges. in Samsbar. Für das Jahr 1915 wird eine Dividende von 6 Proz. in Vorschlag gebracht. Die Gesellschaft ist bekanntlich im Jahre 1914 aus dem Sprengstoffkonzern G. m. B. hervorgegangen und konnte für das erste Geschäftsjahr eine Dividende nicht zur Verteilung bringen, da das Jahr als Baujahr zu gelten hatte.

## Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

Staat und Umlauf.	9. Mai	8. Mai	7. Mai	6. Mai	5. Mai	4. Mai
Stettin	0	0	0	0	0	0
Neubrandenburg	+2.16	+1.60	+2.16	—	—	—
Uckermark	+1.60	+1.50	—	—	—	—
Westpreußen	+2.46	+2.50	4	—	—	—
Unterpreußen	+0.40	+0.50	10	—	—	—
Brandenburg	+1.92	+1.94	2	—	—	—
Stettin	9.30	8.30	2	—	—	—
Stettin	+1.48	+1.52	4	—	—	—
Verden	+1.14	+1.18	4	—	—	—
Calbe	+2.46	+2.48	4	—	—	—
Unterpreußen	+0.86	+0.88	3	—	—	—

## Schiffsverkehr auf der Elbe.

Sachsen und Lagerhaus-Aktiengesellschaft, Aktien a. d. Elbe. Aktien a. d. Elbe, den 9. Mai 1916. Heute traf der Kahn Nr. 24 hier ein.

## Sommersprossen

gelbe Pflanze, Verleitet, unreinen Teint befleigt, Chloro-Schwefelcreme. — Tube 1 Mk. — In Apotheken, Drogerien, Parfümerien.

# Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft

Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. | Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates über den Verkehr mit Butter vom 8. Dezember 1915 (RGBl. S. 307) und der Verordnung über Vorratsverordnungen vom 2. Februar 1916 (RGBl. S. 54) wird folgendes angeordnet:

- Die Anbieter von Galt-, Schanz- und Speisewirtschaften, von Vereinen- und Erfrischungsräumen, von Wärdereien und Konditoreien haben binnen drei Tagen an den Magistrat (Zeugnisabteilung) anzuzeigen:
  - welche Menge von Butter und Butterfärgen sie durchschnittlich in einem Monat während des Jahres 1915 verbraucht haben. Die Angaben haben sich nur auf Butter und Butterfärgen, nicht auf sonstige Fette zu beziehen, andererseits aber sowohl alle die Mengen zu umfassen, welche zum Backen und Braten, als auch jene, welche zum Brotbacken usw. verwendet worden sind.
  - anzugeben, wofür und in welcher Menge sie im Monat April d. J. Butter bezogen und welche Vorräte an Butter und Butterfärgen sie haben.
- Unter die Butterbesitzer, die anzugeben sind, fällt auch die im Volksverkehr bezogene Butter.
- Es liegt im Interesse der hier zur Anzeige Verpflichteten, diese rechtzeitig und genau zu erfüllen. Über die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht innerhalb der festgesetzten Frist erteilt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.
- Über falsche Angaben, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der festgesetzten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.
- Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Wirk. kraft.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung

über die Brotmarkenausgabenstellen. Die Dienstzeit für die Brotmarkenausgabenstellen wird bis auf weiteres an dem Sonntage von 7 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags festgesetzt, so daß nach dieser Zeit eine Ausgabe von Brotmarken nicht mehr stattfindet.

Halle, den 8. Mai 1916.

Der Magistrat.

Durch Bekanntmachung vom 10. 5. 1916 Nr. W. II. 570C/4. 16. KRA habe ich einen Nachtrag zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme bewollener Spinnstoffe und Garne (Spinns- und Webverbot, Nr. W. II. 1700/2. 16 KRA) erlassen. Die Nachtragsverordnung ist in den amtlichen Zeitungen in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 10. Mai 1916.

## Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fhr. v. Lyncker, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

## Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Rindviehbeständen der Birma Gehr. Nagel hier in den Grundstücken Troststraße 39 und Gabelstraße 17 ist erloschen. Beide Gärten sind wieder freigegeben. Die angeordneten Desinfektionsarbeiten sind aufgehoben worden.

Halle, den 9. Mai 1916. Die Polizeiverwaltung.

## Bekanntmachung.

Der Mals (Darmals) in Gewerham hat, wird auf die Bundesratsverordnung über das Verbot des Malshandels vom 4. Mai 1916, RGBl. S. 355, hingenommen.

Halle, den 9. Mai 1916. Die Polizeiverwaltung.

## Ausschreibung.

Die Lieferung von 6000 Qm. einfach bearbeiteten Kettenscheiben oder 6000 Qm. einfach bearbeiteten Kettenscheiben, sowie 1000 Meter Vorhängeisen 2. Klasse soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis Freitag, den 19. Mai, vormittags 10 Uhr, im Magistrats-Büro 1. Zimmer Nr. 23 des Wasserschloßes einzureichen, wofür die Bedingungen anzusehen und die Verdingungsanschläge entgegen zu nehmen sind.

Halle a. S., den 8. Mai 1916. Städtisches Tiefbauamt.

## Zahntechnik F. Kopp, aus dem Felde zurück.

Leipzig, Gohlstraße 93 (Café Zorn)

**Optische Waren**

preiswert und gut empfohlen

**Otto Unbekannt**

in der Ulrichstraße 1a

**Familien-Nachrichten.**

Amny

Die glückliche Geburt eines Töchterchens zeigen hoch erfreut an Alfred Leuzius und Frau, Anna geb. Liebe, z. T. im Felde und Zörgu a. Elbe.

Nach kurzem schweren Krankenlager verschied gestern Abend unsere liebe Mutter, Grossmutter, Schwester und Schwägerin

**Frau Friederike Büsching**

geb. Büttner

im Alter von 78 Jahren.

Um stillen Beileid bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen **Franz Büsching.**

Halle a. d. S., Gelsenkirchen, Halberstadt, den 10. Mai 1916.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 3 Uhr von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt.